

## Hausordnung Primarschule Oberzil

### Allgemein

Die **Allgemeine Schulhausordnung der Stadt St. Gallen** ist dieser Hausordnung übergeordnet. Diese Hausordnung gilt für die Benutzer und Benutzerinnen der Primarschule Oberzil-Krontal inklusive der gesamten Schulanlagen.

### Grundsätze

In unseren Schulanlagen legen wir Wert auf respektvolles Verhalten gegenüber allen Personen. Wir tragen Sorge zu Gebäuden, Schulmaterial, Mobiliar, Pflanzen, Tieren und zum Besitz anderer. (Ich trage Sorge zu mir, ich trage Sorge zu den anderen, ich trage Sorge zu den Materialien und zur Umwelt).

Jegliche Art von Gewalt (Belästigungen, Tätlichkeiten, Körperverletzungen, Beschimpfungen, Provokationen, Drohungen, Nötigungen, Erpressungen, Mobbing, etc.), Diebstahl, Besitz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen tolerieren wir nicht.

Alle Schülerinnen und Schüler kleiden sich sittlich. Nicht erlaubt sind z.B.: Caps im Unterricht, Militärkleidung und T-Shirts mit nationalistischen oder rassistischen Sujets. Im Zweifelsfall entscheidet die Lehrperson.

Während der Schulzeit sprechen wir miteinander deutsch. Niemand soll bewusst vom Gespräch ausgeschlossen werden.

### Schulhaus

- In den Schulräumen halten sich die Schülerinnen und Schüler an den Finkenbetrieb.
- Nach Schulschluss werden die Finken im Finkensack versorgt.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude erst nach den Glockenzeichen um 07.50 und 13.30 Uhr. Ausnahmen werden von der Lehrperson bewilligt.
- Ohne besonderen Auftrag wird das Schulhaus spätestens 10 Minuten nach Schulschluss verlassen.
- Korridore, Garderoben und Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Im Schulhaus und in den (Turnhallen-) Gängen wird gelaufen.
- Die Notausgänge werden nur in Notfällen benutzt (z.B., wenn es brennt).
- Im Oberzil: Die Benützung des Liftes ist für Schülerinnen und Schüler verboten.

### Schulanlage

- Die Mittagsruhe zwischen 12.00 und 13.00 Uhr gilt auf der ganzen Schulanlage.
- Während der 10 Uhr Pause dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal nicht verlassen.
- Während der 10 Uhr Pause halten vier Lehrpersonen Aufsicht (Pavillon, Fussballwiese, Hartplatz, Pausenkiosk). Sie sind zuständig für Vorkommnisse, Zwischenfälle und Streitereien zwischen den Kindern. Bei Bedarf haben sie die Kompetenz, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und auszusprechen.
- Der Parkplatz gehört nicht zum Pausenplatz. Fussballspiele sind speziell geregelt.
- Beim Pausenkiosk wird nur mit einem Softball Fussball gespielt.

- Die Dächer der Veloständer und des Pausenkiosks dürfen nicht bestiegen werden.
- Die Pause findet im Freien statt. Das WC wird am Anfang der Pause oder erst wieder nach dem Glockenzeichen benützt.
- Das Besteigen der Bäume auf dem Schulareal, der Zäune oder des Schultors ist nicht gestattet.
- Bevor das Schulhaus betreten wird, werden Schuhe oder Stiefel von Schmutz oder Schnee befreit.
- Abfälle werden in die Abfallkörbe geworfen.
- Velos und andere Fahrgeräte müssen beim Veloständer abgestellt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung. Jegliches Schuhwerk mit „Rädli“ wird zu Hause gelassen.
- Die Benützung eines Fahrrades ist nach der bestandenen Fahrradprüfung erlaubt. Kickboards sind ab der Grundstufe erlaubt. Das Tragen eines Helms ist beim Fahrrad wie auch beim Kickboard obligatorisch.
- Im Winter darf nur auf der Fussballwiese mit Schneebällen geworfen werden.
- Die Schulanlage ist öffentlich, ausser während der Schulzeit. Hauswarte und Lehrpersonen sind befugt, Benützer in begründeten Fällen weg zu weisen.
- Die oberste Galerie zwischen ALPHA, OMEGA und TRIANGEL ist für SuS gesperrt.

#### **Verschiedenes**

- Kaugummi kauen und Spucken ist auf dem Schulareal verboten.
- Das Einschalten von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist für die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit von 07.30 – 17.30 Uhr auf dem Schulareal verboten. Ausnahmen bewilligt die Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung. Kinder, die sich nicht daranhalten, müssen ihr Mobiltelefon / ihre elektronischen Geräte abgeben. Die Eltern können mit dem Kind zusammen die Geräte gegen Voranmeldung bei der Schulleitung abholen.
- Kindergarten- und Grundstufenschülerinnen und Schüler dürfen keine elektronischen Geräte in die Schule mitnehmen. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.
- Für private Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Fundgegenstände können beim Hauswart abgeholt werden.
- Wertsachen werden neben den Turnhallengarderoben in der Glasvitrine eingeschlossen. Sie können beim Hauswart verlangt werden.
- Für Sachbeschädigungen sind die Fehlbaren haftbar. Daraus entstehende Kosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Auf dem ganzen Schulareal gilt Rauchverbot.
- Wer sich nicht an die Hausordnung hält, muss mit Konsequenzen rechnen.

März 2023, pl